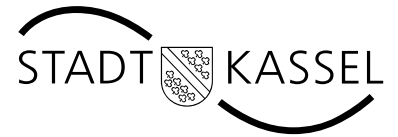


Magistrat

- V - / - I - / - 51 - / - 30 -

Az.

Vorlage Nr. 101.16.1796



documenta-Stadt

Kassel, 27.06.2010

Satzung für das Jugendamt der Stadt Kassel

Berichtersteller/-in: Stadträtin Janz

Mitberichtersteller/-in: Oberbürgermeister Hilgen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung für das Jugendamt der Stadt Kassel in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Begründung:

Die Satzung wurde redaktionell überarbeitet. Im Hinblick auf einen barrierefreien Textzugang wurden die einzelnen Paragraphen mit Überschriften versehen.

Die vorliegende Fassung der Jugendamtssatzung trägt dem Wunsch Rechnung, die Arbeit im Jugendhilfeausschuss zu straffen und effektiver zu gestalten.

Daher wird es zukünftig nur noch zwei anstelle von drei Fachausschüssen (FA I - Jugendhilfeplanung und FA II - Beteiligungsfragen) geben (§ 8). Durch diese Aufgabenzuteilung wird eine unnötige Doppelbehandlung von Themen vermieden.

In der Satzung wurde ein Präsidium neu verankert, das als Koordinierungsinstanz zwischen Jugendhilfeausschuss einerseits und der Verwaltung des Jugendamtes andererseits dienen soll (§ 11).

Der Jugendhilfeausschuss hat den Änderungen bereits in seiner Sitzung am 6. Oktober 2009 zugestimmt.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 14.06.2010 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister